

2025-0181

Motion Fraktion SP/WettiGrüen vom 30. Januar 2025 betreffend Anpassung der Bezeichnungen "Gemeindeammann" und "Vizeammann" in der Gemeindeordnung; Ablehnung und Überweisung als Postulat

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 30. Januar 2025 reichte die Fraktion SP/WettiGrüen folgende Motion ein:

Antrag

Die Bezeichnungen "Gemeindeammann" und "Vizeammann" sollen in der Gemeindeordnung und allen weiteren Dokumenten der Gemeinde Wettingen ersetzt werden durch eine genderneutrale Bezeichnung: Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin.

Begründung

Im Hinblick auf eine zeitgemäße Bezeichnung der Gemeinderatsspitze soll das generische Maskulinum "Ammann" ersetzt werden durch die Bezeichnungen "Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin" und "Vizepräsident/Vizepräsidentin".

Diese haben sich mittlerweile in der überwiegenden Zahl der deutschsprachigen Kantone durchgesetzt. Der Wechsel dient namentlich auch der Verbesserung der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter.

Geleichzeitig reichte die Fraktion glp zum selben Paragrafen in der Gemeindeordnung eine sehr ähnliche Motion ein, welche dasselbe Ziel verfolgt, jedoch andere Begrifflichkeiten verlangt.

Erwägungen des Gemeinderats

a) Vorbemerkung zu den diversen Vorstößen zur Gemeindeordnung

Mit Datum vom 12. Dezember 2024 hat die Fraktion SVP eine Motion betreffend Reduktion der Anzahl Mitglieder im Gemeinderat Wettingen von 7 auf 5 Personen eingereicht. Die Motion zielt auf eine Anpassung der Gemeindeordnung ab.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 30. Januar 2025 hat das Parlament die Anpassung der Gemeindeordnung für die Einführung einer Stellvertretungsregelung zu Handen der Volksabstimmung (obligatorisches Referendum) verabschiedet.

Weiter wurden an der Einwohnerratssitzung vom 30. Januar 2025 neben der vorliegenden Motion drei weitere Motionen eingereicht, die eine Anpassung der Gemeindeordnung verlangen.

- Motion Fraktion glp betreffend Anpassung des Begriffs "Ammann" zu Präsidium in der Gemeindeordnung
- Motion Scherer Kleiner Leo, Wettigrünen, Bonadei Marco, SP, Grundisch Julien, SP, Camponovo Christa, SP, Grand Annick, SP, und Mitunterzeichnende betreffend Unterstellung des Budgets und des Steuerfusses unter das fakultative Referendum
- Motion Scherer Kleiner Leo, Wettigrünen, und Burger Alain, SP, und Mitunterzeichnende betreffend Einführung von behörderverbindlichen Beschlüssen des Einwohnerrates über Strategien, Konzepte, Richtlinien, Mehrjahresprogramme und weitere richtungsweisende Grundlagen

Jede Anpassung der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum und somit der Volksabstimmung. Weiter ist nach der Abstimmung die Genehmigung durch den Regierungsrat einzuholen.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die möglichen Anpassungen der Gemeindeordnung koordiniert anzugehen und die schlussendlich durch den Einwohnerrat beschlossenen Änderungen – inkl. Einführung der Stellvertretungsregelung – an einem Abstimmungstermin gleichzeitig an die Urne zu bringen.

Je nach Entscheid des Einwohnerrats über die an der Sitzung vom 6. März 2025 zur Behandlung und Beschlussfassung stehenden Vorstößen, ist momentan vorgesehen, dem Einwohnerrat an der Sitzung vom 26. Juni 2025 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Die Volksabstimmung wäre dann am 28. September 2025 – gleichzeitig mit den Gemeindewahlen und allenfalls weiteren eidgenössischen sowie kantonalen Vorlagen – durchführbar.

b) Vorliegender Vorstoss

Die beiden zur Bezeichnung von Gemeindeammann und Vizeammann eingereichten Motionen zielen auf die gleiche Stelle in der Gemeindeordnung ab, sie verlangen jedoch unterschiedliche Begrifflichkeiten.

- glp Gemeindepräsidium / Vizepräsidium
- SP/Wettigrünen Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin

Der Gemeinderat ist gewillt, das generische Maskulin der beiden Ämter zu Gunsten einer geschlechterangepassten Formulierung abzuändern. Betreffend die Formulierung der Ämter konnte der Gemeinderat noch nicht alle Abklärungen tätigen. Bei den kantonalen Behörden waren Schlüsselpersonen ferienhalber abwesend.

Beide Motionen können nicht gemeinsam als Motion entgegengenommen/überwiesen werden, da sie sich aufgrund der unterschiedlichen Begriffe gegenseitig konkurrieren.

Wie einleitend erwähnt, ist der Zeitplan zur Behandlung aller gemeindeordnungsrelevanten Themen sehr eng getaktet. Entsprechend musste auch die Beantwortung des vorliegenden Vorstosses innerhalb von zwei Wochen erarbeitet werden.

Der Gemeinderat ist gewillt, das maskuline Gemeindeammann und Vizeammann auf eine geschlechterneutrale Begrifflichkeit anzupassen, ist sich jedoch noch unschlüssig, welche Begriffe zu wählen ist. Dazu sind die kantonalen Vorgaben zu berücksichtigen und die Möglichkeiten genauer abzuwägen.

Der Gemeinderat möchte deshalb beide Motionen als Postulate entgegennehmen – dies bedingt eine Ablehnung der Motionsform. So hat der Gemeinderat genügend Zeit, einen profund abgeklärten Vorschlag im Rahmen der Ausarbeitung des Revisionsgeschäfts zu tätigen und dabei beide Varianten zu prüfen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

Die Motion Fraktion SP/WettiGrünen vom 30. Januar 2025 betreffend Anpassung der Bezeichnungen "Gemeindeammann" und "Vizeammann" in der Gemeindeordnung wird abgelehnt und als Postulat überwiesen.

Wettingen, 13. Februar 2025

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster Gemeindeammann	Sandra Thut Gemeindeschreiberin
---------------------------------	------------------------------------